



STADT WUPPERTAL

Neugestaltung Döppersberg - GB 1 - Projektleitung



Neugestaltung Wuppertal Döppersberg

Sachstands- und Controllingbericht

zum 15. August 2020





Gliederung

Teil I. Städtisches Projekt

1) Sachstand

- a) Übergeordnetes
- b) Hochbau
- c) Plätze und Freianlagen
- d) Tiefbau
- e) weitere Themen

2) Kosten

- a) Gesamtkostenprognose Projektbudget
- b) Zusätzliche Leistungen

3) Förderung / Finanzierung

- a) Aufteilung Finanzierung
- b) Haushalt
- c) Förderung und Bescheide

4) Termine

- a) Rahmenterminplan
- b) Veränderungen zum Vorbericht

5) Chancen und Risiken

- a) Allgemein
- b) Im Kostenbericht benannte Risiken
- c) Weitere Chancen / Risiken

Teil II. Investor

1) Sachstand

2) Budgetrahmen

3) Termine

4) Vertrags- und Risikomanagement

Teil III. Wupperpark

Teil IV. Fahrradhaus

Teil V. Aktuelle Kostenentwicklung - Zusammenfassung

Teil VI. Anlagenverzeichnis



Teil I Städtisches Projekt

1) Sachstand

a) Übergeordnetes

Die Corona Pandemie hat die nationale und internationale Situation grundlegend verändert. Die Bearbeitungen werden Zug um Zug wieder in der Verwaltung vor Ort ausgeführt, allerdings erfolgen die Besprechungen soweit möglich als Video- und Telefonkonferenzen. Gremiensitzungen finden mit den vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen statt. Für die Planungen sind Verzögerungen aus den Bearbeitungen zu erwarten, da insbesondere Abstimmungsprozesse aufwendiger sind. Derzeit laufen die Baustellen weitgehend normal, allerdings ist hier von allen Seiten ein Vorbehalt angemeldet. Terminanpassungen betreffen hier insbesondere den Investorenausbau am Wupperpark.

Das Gutachten zu der Natursteinfassade liegt vor. Es zeigt deutliche Schäden am Naturstein und empfiehlt Sicherungen der Fassade in den Durchgangsbereichen. Die Sicherungsnetze werden nun unmittelbar angebracht.

Die Fassadensanierung im Erdgeschossbereich des historischen Empfangsgebäudes (Bahnhofsgebäude) ist im Wesentlichen abgeschlossen.

Der Ausbau der Fahrradabstellanlage im Parkdeck wurde am 01.07.2020 zunächst ohne Zugangskontrolle in Betrieb genommen.

Der Ausbau Platz Ost kann erst nach der abschließenden Nutzungsentscheidung planerisch weiter vorbereitet werden.

Die Planung zum Ausbau der Zufahrt West wird erstellt.

Die Fertigstellung des Gehwegs an der Südseite Köbohaus kann erst nach den Gebäudesanierungsmaßnahmen des Eigentümers erfolgen. Bezuglich des Gehweggrundstückes bedarf es noch eines Vertragsabschlusses zwischen Investor und Stadt (Rechtsamt), die dazu erforderlichen schwierigen technischen Klärungen durch den Investor sind dort in Bearbeitung.

Die Mängelbearbeitungen und die Klageverfahren werden fortgeführt.

Nachdem große Teile des Projektes baulich abgeschlossen sind, erfolgt für diese Bereiche Zug um Zug die Projektdokumentation und Abrechnung.

b) Hochbau

Die Ursachen für Undichtigkeiten an den Tageslichtöffnungen der Mall haben nach den weitergehenden Erkenntnissen mehrere Ursachen. Weitere Erkundungen sind erforderlich, da nach einem ersten Abdichtungstest weiterhin Wasser eindringt. Wasser dringt bei Regen zurzeit an den Stützenkränzen 2, 3 und 5 ein. Ein Sanierungskonzept der ARGE Wittfeld/MBN liegt noch nicht vor. Die Abdichtung erfolgte zunächst provisorisch. Die technische Lösung, die Abgrenzung der Verantwortlichkeiten und die Witterung sind für die nächsten Schritte zu berücksichtigen. Der Mangel wurde durch die ARGE daher bisher nicht abgemeldet. Die Stadt erwägt einen Sachverständigen einzuschalten.



Es wurden Mängel an der Natursteinfassade angemeldet. Die Abplatzungen übersteigen das zu erwartende Maß. Ein Gutachter wurde hinzugezogen. Mittlerweile liegt das Gutachten vor; demnach ist der Stein nicht geeignet und u. a. nicht frostsicher. Das Gutachten empfiehlt eine umgehende Sicherung in den Durchgangsbereichen mit Netzen. Die Schäden wurden der bauausführenden Arge als Mangel angezeigt. Laut dem Ergebnis des Gutachtens ist sie damit für die Sicherung und Sanierung verantwortlich. Parallel wurde der Mangel auch den Planern angezeigt. Die ARGE hat mittlerweile ein Gegengutachten vorgelegt, dass durch den städtischerseits beauftragten Gutachter bewertet werden muss. Da die Arge den Mangel noch nicht akzeptiert hat und um bereits frühzeitig die Sachverhalte rechtssicher aufzubereiten, wurde durch die Stadt ein Rechtsbeistand beauftragt.

Für die Sicherungsmaßnahmen wurden verschiedene Varianten mit dem Gutachter abgestimmt, die eine technische Zulassung haben und den Anforderungen an die erforderliche Kontrolle und Wartung sowie Belüftung durch die Wand zulassen. Die Entscheidung für Netze und deren Ausführungsanforderungen sind abgeschlossen. Ebenso ist die technische Klärung zur Befestigung der Netze erfolgt. Sie werden kurzfristig eingebaut. Parallel ist die ARGE aufgefordert, im Rahmen der Mängelbeseitigung ein Sanierungskonzept vorzulegen.

Die Naturstein-Fassade ist nur noch zu einem Teil im Eigentum der Stadt. Die Fassade an der Passage, unterhalb des oberen Platzes, ist Eigentum und Bauleistung des Investors. Ebenso ist die Fassade an der Mall Bestandteil des Gebäudes und im Eigentum der Bahn, ebenso ist es für die Natursteinbrüstung oberhalb der Mall geregelt. Obwohl die Mall und die Brüstung am Oberen Platz im Bereich der Mall bereits in das Eigentum der DB AG übergeben wurden, bleibt für die Mängelbeseitigung die Stadt zuständig. Sie hat die Bauausführung beauftragt. Die Investorenbereiche vertritt allein der Investor.

Beide Partner wurden von dem Gutachten und dem Sachverhalt in Kenntnis gesetzt.

Im Parkdeck ist ein Feuchteschaden aufgetreten. Nach starken Regenfällen wurden an 2 Stellen der Decke im Parkhaus Undichtigkeiten mit geringen Wassermengen beobachtet. Die Erkundung der Ursache hat bisher zu keinem Ergebnis geführt. Derzeit sind keine Undichtigkeiten zu beobachten.

Die Arbeiten zur Natursteinverkleidung am historischen Empfangsgebäude sind bis auf Restleistungen abgeschlossen. Die Fassadenbeleuchtung ist fertiggestellt. Die Fassade wurde mittlerweile an die DB übergeben. Der an Gesimsen und im Sockelbereich aufgetretene Algenbefall ist der ARGE als Mangel angemeldet. Auch hier wurde ein Gutachter eingeschaltet. Auf Anraten des Gutachters werden Musterflächen mit verschiedenen Imprägnierungen angelegt.

Die Mängellisten der verschiedenen Leistungen werden durch die Auftragnehmer sukzessive abgearbeitet. Die weiteren Verzögerungen begründet er mit der aktuell schwierigen Handwerkerbindung.

c) **Plätze und Freianlagen (ohne Wupperpark)**

Zum Platz Ost liegt noch keine abschließende Entscheidung vor.

Ca. Ende September / Anfang Oktober wird die bisher noch nicht mit Natursteinplatten verkleidete Brüstung am Platz Ost fertig hergestellt.

**d) Tiefbau**

Keine Veränderung zum letzten Controllingbericht. Es gilt weiterhin:

Die Arbeiten am künftigen Gehweg von der Südstraße bis zum Köbohaus entlang der Wuppermauer enden zunächst an der Westseite des Köbohauses, da an der Gebäudesüdseite die Grundstück- und Untergrundthematik (ausreichende Tragfähigkeit) mit dem Eigentümer Köbohaus abschließend geklärt und vertraglich vereinbart werden muss. Hier kann der Gehweg und damit die Verbindung zur Alten Freiheit frühestens dann hergestellt werden, wenn der Umbau am Köbohaus abgeschlossen ist.

Gestaltung und Abschluss der entsprechenden Verträge erfolgt durch das Rechtsamt.

e) weitere Themen

Für die baulich abgeschlossenen Projektteile erfolgt derzeit die Abrechnung. Dabei ist die Abgrenzung zu Dritten unter Berücksichtigung der Mängel und Klageverfahren ein zäher und aufwendiger Prozess. In einige Fragestellungen wurde auch die Bauwesenversicherung eingeschaltet.

2) Kosten**a) Gesamtkostenprognose Projektbudget**

alle Angaben in Mio EUR brutto

	Planwert Kostenstand 04.09.2013	Planwert	Prognose	Auftrag	Rechnung
		Stand 01.08.2020	Stand 01.08.2020	Stand 01.08.2020	
Baukosten	Straßen & Ingenieurbauwerke	43,98	37,01	32,45	32,39
	Busbahnhof & Buswartesitz	4,43	4,43	3,11	3,00
	Unterkonstruktion / Parkdeck	20,16	20,50	18,43	16,82
	Mall	21,78	26,15	23,65	22,81
	Bussteigüberdachung	6,12	6,12	5,75	5,63
	Freianlagen	11,51	13,78	4,37	4,29
Planungskosten	GVFG-IV	4,88	2,88	2,83	2,58
	GVFG-ÖV	0,60	0,60	0,34	0,33
	Städtebau	9,09	11,09	8,36	7,10
	Übergreifende Kosten	17,93	17,93	17,42	17,08
GESAMTSUMME		140,49	140,49*	116,71*	112,03*

(*) Gesamtkostenprognose, Auftrags- und Rechnungssummen;

gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der förderrechtlichen Vorgaben.

Hinweis: Neben den beauftragten Leistungen sind in der Prognose auch Mittel für laufende Rechtsverfahren gebunden, siehe dazu Erläuterung im Abschnitt 5c, Risiken / Chancen.



Um den bereits dargestellten Verschiebungen innerhalb der Baukosten Rechnung zu tragen, wurden 2,0 Mio. EUR aus dem Planungskostenbudget GVFG-IV zum Planungskostenbudget Städtebau verschoben. Aufgrund der Deckelungen der Finanzhilfen ändern sich die erwarteten Fördermittel dadurch nicht.

Veränderung zum Stand Vormonat:
keine

b) Zusätzliche Leistungen

Zusätzliche Leistungen gegenüber dem Projektbudget nach Kostenbericht 04.09.2013 werden gemäß VO/0850/16 mit Beschluss vom 19.12.2016 im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2017 finanziert (zuletzt differenziert im Bericht Dezember 2018)

Insgesamt ergeben sich zusätzliche Leistungen in Höhe von rd. 3,4 Mio. EUR. Davon waren zum Berichtstag rd. 3,1 Mio. EUR beauftragt und 2,6 Mio. EUR ausgezahlt.

3) Förderung / Finanzierung**a) Aufteilung Finanzierung**

Siehe Finanzierungsübersicht in Anlage 1

b) Haushalt

kein neuer Sachstand

c) Förderung und Bescheide

Landesrechnungshof – Die Zwischenprüfung vor Ort wurden abgeschlossen. Die Prüfergebnisse wird der LRH der Bezirksregierung mitteilen. Der Stadt sind keine Ergebnisse bekannt.

Städtebauförderung – Die Abstimmungen zum aktuellen Planungsstand Wupperpark erfolgen über das ZFM.

GVFG-IV – Die Mittelbedarfsmeldung 2020 wurde erstellt und an den Zuwendungsgeber versendet.

GVFG-ÖV – Die Mittelbedarfsmeldung 2020 wurde erstellt und an den Zuwendungsgeber versendet.

4) Termine**a) Rahmenterminplan**

Siehe Anlage 2.

Durch Corona sind alle Termine neu zu bewerten. Durch die Bauzeitunterbrechung für den Bunkerausbau wurden auch die Termine für die Wupperparkflächen angepasst. Für die Pavillons konnte inzwischen die Fertigstellung zugesagt werden. Die Termine wurden entsprechend angepasst im anliegendem T – Plan der 9. Qualifizierung.

**5) Chancen und Risiken****a) allgemein**

Zusätzlich zu den bisherigen Risiken sind hier durch die Thematik Naturstein erhebliche Folgekosten zu erwarten. Bisher geht die Verwaltung deutlich davon aus, dass diese allein durch die beauftragten Unternehmen zu tragen sind. Bei solch komplexen Zusammenhängen ist aber nicht vor einer einfachen schnellen Lösung auszugehen, daher hat die Stadt einen Rechtsbeistand beauftragt. Gleichzeitig werden die Baukosten im Rahmen der Risikobetrachtung mit 50% in das Budget eingestellt. Siehe hierzu Punkt 5) Abschnitt c) Ziffer 3.

b) Im Kostenbericht benannte Risiken

Im Bericht über die Kostenentwicklung vom 04.09.2013 (140,49 Mio. EUR) waren folgende Risiken in Höhe von rd. 9,6 Mio. EUR berücksichtigt. Sollten diese nicht eintreten, würden sich die Prognosewerte im Gesamtprojekt verringern (Chancen).

alle Angaben in T EUR

Risikopositionen inkl. aktueller Beauftragungsstand	mögliche Chancen 13.09.2013	notwendige Beauftragung 01.08.2020	noch offen
1. Historische Bausubstanz inkl. Gutachten im Bauablauf	2.500	4.539	-2.039
2. Bodenrisiken	2.500	1.298	1.202
3. Technische Ausführungen und Genehmigungsprozesse inkl. Richtlinienänderungen während der Bauzeit	2.000	1.520	480
4. Altablagerungen	1.400	1.350	50
5. Entschädigungen	1.040	173	868
6. Fertigteilstützwand oberer Platz	130	130	0
Gesamt Risikopositionen	9.570	9.010	560

Die zugehörigen Planungsleistungen wurden im Rahmen der laufenden Planerverträge nachbeauftragt. Die Bewertung läuft.

Abzüglich der notwendigen Beauftragungen iHv 9,0 Mio. EUR können von den ursprünglichen Risikopositionen noch maximal 0,6 Mio. EUR als Chance betrachtet werden.

c) Weitere Chancen / Risiken

Zusätzlich zu den bereits ausgeräumten Risiken (zuletzt im Bericht Dezember 2018) bestehen folgende Chancen / Risiken.

**1. Kostenübernahme DB – Risiko ausgeräumt**

Handlungsbedarf	- ohne
-----------------	--------

2. Laufende Gerichtsverfahren / strittige Forderungen

Erläuterung	Im Laufe der Projektabwicklung und jetzt verstärkt im Rahmen der laufenden Schlussabrechnung zum Ende der Hauptbaumaßnahmen wurden zahlreiche Forderungen an die Stadt gestellt, die als ungerechtfertigt bewertet und zurückgewiesen wurden. Daraus haben sich bereits einzelne Gerichtsverfahren ergeben, der Großteil wird noch erwartet. Insgesamt belaufen sich die abgelehnten Forderungen inkl. möglicher Verfahrenskosten auf eine Summe von rd. 25,8 Mio. EUR; diese setzen sich zusammen aus: <ul style="list-style-type: none">- bestrittener Leistungserbringung (rd. 4 Mio EUR)- strittigen anrechenbaren Kosten (rd. 0,2 Mio EUR)- strittigen Abrechnungsvorschriften (rd. 2,2 Mio EUR)- strittigen Zuordnungen Hauptvertrag / Nachtrag (rd. 1,0 Mio EUR)- strittigen Aufmaßen (rd. 5,0 Mio EUR)- bestrittene Verantwortlichkeit Stadt für Änderungen durch AN (rd. 8,5 Mio EUR)- bestrittenem Aufwand für die Erstellung von Nachträgen (rd. 0,5 Mio EUR)- Zinsforderungen für abgelehnte Inhalte (rd. 1,1 Mio EUR)- juristischer Begleitung und Gutachten (rd. 3,4 Mio EUR) Obwohl davon ausgegangen wird, dass die Gerichtsverfahren zu Gunsten der Stadt abgeschlossen werden, ist in der Kostenprognose ein Anteil iHv 50% dieser Forderungen als Risikovorsorge gebunden.
-------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Davon in Prognose enthalten **25,8 Mio. EUR, davon 50% = 12,9 Mio. EUR**

Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none">- Einschaltung Rechtsamt, Beauftragung Rechtsvertretung (erfolgt)- Beauftragung Fachgutachter nach Bedarf (z.T. bereits erfolgt)- Verfahrensabwehr / Verfahrensbegleitung
-----------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

3. Mangel Natursteinfassade

Erläuterung	Die Auseinandersetzung zum Mangel ‚Natursteinfassade‘ ist juristisch zu begleiten. Die Kosten hierfür belaufen sich voraussichtlich auf rd. 200 T EUR und sind vorläufig im Posten ‚zusätzliches Risikobudget‘ aus VO/0850/16 gedeckt. Die Kosten für die Behebung der im Gutachten benannten Schäden am Naturstein selbst werden mit rd. 6 Mio. EUR eingeschätzt und mit 50 % in die Risikoposition aufgenommen.
-------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Gedeckt im Posten ‚zusätzliches Risikobudget‘: **6,0 Mio. EUR (davon 50%) + 0,2 Mio. EUR = 3,2 Mio. EUR**

Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none">- Einschaltung Rechtsamt, Beauftragung Rechtsvertretung (erfolgt)- Beauftragung Fachgutachter nach Bedarf (erfolgt)- Verfahrensabwehr / Verfahrensbegleitung- Abstimmung und Planung der Sanierungsmaßnahmen am Naturstein- Bauliche Sanierung Naturstein
-----------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



Teil II Investor Signature

1) Sachstand

Nachtrag 7 wird durch das Rechtsamt vorbereitet.

Der Geschäftspassagenaufzug ist aktuell in Betrieb.

Die Natursteinfassade des Investors an der Passage ist analog der der Stadt ausgeführt. Das Gutachten wurde dem Investor zur Verfügung gestellt. Die Sicherungsmaßnahmen werden abgestimmt. Die Sicherungsmaßnahmen in Form der Netze wurden in der 34. KW auch an der Natursteinfassade des Investors mit dessen Einverständnis angebracht.

In Summe sind noch zwei Mietereinheiten der Brückenpavillons frei. In den leerstehenden Mieteneinheiten auf der Geschäftsbrücke finden aktuell keine Mieterausbauten statt.

2) Budgetrahmen

Die zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 5,8 Mio. EUR (ca. 2,8 Mio. Euro zus. Inhalte plus ca. 3,0 Mio. Euro parallele Durchführung) werden im Rahmen eines Nachtragshaushaltes finanziert, siehe VO/0850/16 mit Beschluss vom 19.12.2016. Von diesen Mitteln waren zum Berichtstag rd. 1,1 Mio. EUR beauftragt und rd. 1,0 Mio. EUR ausgezahlt.

3) Termine

erledigt

4) Vertrags- und Risikomanagement auf Seiten der Stadt

1. Vertragsstörungen Bau	
Erläuterung	Das Risiko von Ausfällen (vor allem Insolvenzen) auf Seiten der beauftragten Bauunternehmer für die Stadt muss minimiert werden, um erhebliche Zeitverzögerung sowie Mehrkosten und Strafzahlungen zu begrenzen. Als Verfahren wurde seitens der Stadt Wuppertal zugesagt, einen „Notfallplan“ auszuarbeiten, so dass die Stadt im Falle einer Insolvenz kurzfristig handlungsfähig wäre.
Auswirkungen auf Kosten Anwaltliche Begleitung Risikomanagement (60 T EUR netto p.a. für 3 Jahre) = 215 T EUR brutto Personeller Mehrbedarf 0,5 VK im Rechtsamt Für die Betreuung der laufenden vereinbarten Vertragsanpassungsmöglichkeiten und Verfolgung der Fristen sind bis zum Projektende weitere Kosten in Höhe von rd. 320 T EUR zu erwarten. Ergänzung Februar 2020 Für die Betreuung der laufenden Vertragsanpassungen aller Investorenanteile im Projekt sind bis zum Projektende weitere Kosten in Höhe von rd. 70 T EUR zu erwarten.	
Gesamtbedarf (davon zum Berichtstag beauftragt: rd. 586 T EUR)	
Handlungsbedarf	- (erledigt)



Teil III Wupperpark

1) Tiefbunker, Investor

Nach Beschluss der PBK vom 05.02.2019 wurde das Vertragswerk zum Bunker - basierend auf dem Wettbewerbsergebnis – am 01.04.2019 unterzeichnet.

Die baulichen Arbeiten am Tiefbunker werden soweit fortgeführt, dass die Arbeiten am Wupperpark und an den Pavillons nicht behindert werden. Die weitergehenden Abstimmungen mit der Planung des Wupperparks werden kontinuierlich fortgeführt.

Inwieweit zu den Pkt. 1 - 3 Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie zu berücksichtigen sind, ist derzeit nicht absehbar.

Ein erster Vertragsnachtrag zu Anpassungen der Vertragstermine ist in Vorbereitung.

2) „Infopavillon“ / „Café Cosa“

Die Planungen zur Errichtung dieser städtischen Gebäude laufen vereinbarungsgemäß. Bauabläufe, Fristen sowie die Vertragsgestaltungen sind kontinuierlich fortzuschreiben.

Für die Gesamtplanungen des Wupperparks ist es zwingend erforderlich, dass auch die Platzgestaltung gemeinschaftlich abgestimmt wird.

Die Pavillons sollen Mitte April 2021 vom Investor an die Stadt zum Mieterausbau übergeben werden

3) Parkflächen, Stadt

Die eigentliche Parkherstellung erfolgt durch das Förderprojekt Döppersberg und damit im Verantwortungsbereich der PL. Die Planungen für die Ufermauer wurden abgeschlossen und die Bauleistungen veröffentlicht. Die Auswertungen laufen und die Beauftragung wird kurzfristig erwartet. Für die Parkflächen liegt die Ausführungsplanung inzwischen vor und die Ausschreibung wird vorbereitet. Die Terminschiene bezüglich der Schnittstellen zum Investor ist abgestimmt. Geplant ist, die Bauarbeiten Ende August auszuschreiben. Eine Beauftragung wird bis Ende November angestrebt.

Die Übergabe der Baufäche Wupperpark vom Investor an die Stadt zur Errichtung der Freifläche ist für Mitte April 2021 geplant. Für die Bauarbeiten der Ufermauer sind die Arbeitsfelder mit dem Investor abgestimmt.

Die Bauarbeiten zur Ufermauerkrone Wupperpark sind submittiert. Die Beauftragung soll Ende August erfolgen und mit den Arbeiten Mitte September begonnen werden.



Teil IV Fahrradhaus

1) Sachstand

Der Ausbau der Fahrradabstellanlage im Parkdeck durch die WSW ist weitgehend fertig gestellt. Die Zugangsanlage wird Corona-bedingt später geliefert. Die WSW haben die Fahrradabstellanlage auch ohne Zugangsanlage am 01.07.2020 in Betrieb genommen.

Teil V Aktuelle Kostenentwicklung - Zusammenfassung

Im Rahmen der Sitzung der Planungs- und Baubegleitkommission vom 26.10.2016 wurde erklärt, dass die bisher vorläufig im Projekt aufgenommenen zusätzlichen Kosten (s. Teil I, Ziffer 2b und Teil II, Ziffern 2 und 4) nicht durch Einsparungen im Projekt ausgeglichen werden können, siehe VO/0820/16. Diese zusätzlichen Kosten in Höhe von rd. 13 Mio. EUR sollen im Rahmen eines Nachtragshaushaltes finanziert werden, siehe VO/0850/16 mit Stadtratsbeschluss vom 19.12.2016.

Damit ergibt sich eine aktuelle Kostenentwicklung wie folgt:

Projektbudget	140,5 Mio EUR
davon:	
Summe der Risiko-Positionen (innerhalb des Projektbudgets)	9,6 Mio EUR
davon gebunden	9,0 Mio EUR
daraus verbleibende Mittel	0,6 Mio EUR

Drohende zusätzliche Kosten, die noch nicht zu quantifizieren sind:

Planungskosten für die bisher zu beauftragenden Baukosten aus Risikopositionen, siehe Teil I, Ziffer 5b, Seite 9.

2) zusätzliche Kosten nach September 2013	3,4 Mio EUR
für Bürgerforen, Wirtschaftsprüfer, Kommunikationsmaßnahmen, Rechtsberatung, etc. Siehe Teil I, Ziffer 2b, Seite 7.	
3) zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit dem Investorenvorhaben	5,8 Mio EUR
für Zusammenhangsmaßnahmen 2,8 Mio EUR, für parallele Durchführung 3,0 Mio EUR	
4) Kosten aus Vertrags- und Risiko-Management	0,5 Mio EUR
5) zusätzliches Risikobudget	3,3 Mio EUR
davon gebunden 0,1 Mio. EUR für juristische Verfahren ,Wettbewerb Wupperpark' 0,2 Mio. EUR für juristische Begleitung ,Natursteinfassade' 3,0 Mio. EUR für ,Sanierungskosten Natursteinfassade ', 50%	
Zusätzliche Kosten insgesamt	13,0 Mio EUR
(Summe Positionen 2 bis 5, gem. VO/0820/16 über Nachtragshaushalt finanziert.)	
zuzüglich Projektkosten (Position 1)	140,5 Mio EUR
Gesamt	153,5 Mio EUR



STADT WUPPERTAL

Neugestaltung Döppersberg - GB 1 - Projektleitung

Projektleitung

Martina Langer

Teil VI Anlagenverzeichnis

- 1) Finanzierungsübersicht, Stand Juli 2020
- 2) Terminplan 9. Qualifikation vom 25.06.2020